

Hygieneplan zum Schulstart

Mittelschule Taufkirchen (Vils)

Die Aufnahme der Beschulung erfolgt grundsätzlich in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m.

Die ersten 9 Schultage des Schuljahres 2020/21 besteht die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen, auch im Unterricht.

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kon- mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Die konkrete Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen orientiert sich u.a. an drei verschiedenen Szenarien bzw. Stufen:

Stufe 1:

Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt): Regelbetrieb unter Hygieneauflagen unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans.

Stufe 2:

Sieben-Tage-Inzidenz 35 < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt): Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.

Stufe 3:

Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt): Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m; Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler aller Jahrgangsstufen. Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet dies eine zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.

aktuell in Landshut/Memmingen und Rosenheim

Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Dies bedeutet, dass in Stufe 1 und 2 diese Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten weiterhin die Schule besuchen dürfen.

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/ Kinderarzt über eine Testung.

Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Liebe Eltern, scheuen Sie im Zweifelsfall nicht davor zurück, in der Schule telefonisch nachzufragen und sich einen Rat einzuholen.

Persönliche Hygiene - Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten – hier wirken Schule und Elternhaus Hand in Hand:

- **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m wo möglich)
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Verzicht auf Körperkontakt** (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**

Das Augenmerk wird auf die Händehygiene (häufiges Händewaschen) gelegt.

Die Verwendung von Desinfektionsmitteln an Schulen ist grundsätzlich möglich; Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher und Seife werden an unserer Schule bereitgestellt.

Raumhygiene – Nachfolgendes wird an der Schule umgesetzt:

Auf eine intensive Lüftung der Räume wird geachtet. Mindestens alle 45 min wird stoßgelüftet bzw. quergelüftet, auch während des Unterrichts.

Es erfolgt eine regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Tür-klinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.

Die Toiletten werden stündlich gereinigt.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen wird vermieden
(kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.).

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern / Tablets werden die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden und die Hände gewaschen.

Schulische Ganztagsangebote

Für schulische Ganztagsangebote gelten ebenfalls die Regelungen des Rahmenhygieneplans – siehe Website des Kultusministeriums.

Offene Ganztagsangebote und Mittagsbetreuungen sollen, soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt werden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Die Durchführung von schulischen Ganztagsangeboten und Angeboten der Mittagsbetreuung ist nicht auf die üblichen Ganztagsräume bzw. Räume der Mittagsbetreuung zu beschränken. Vielmehr ist der Kooperationspartner bzw. Träger angehalten, auch weitere Räumlichkeiten im Schulgebäude (z. B. Klassenzimmer und Fachräume) zu nutzen, um einer Durchmischung der Gruppen nach Möglichkeit entgegenzuwirken.

Mit den Verantwortlichen unseres Ganztagesangebotes - Träger: Caritas - hat im Vorfeld hierzu eine Besprechung stattgefunden und die vorgesehenen organisatorischen Maßgaben finden auch soweit Berücksichtigung.

Zusätzliche Regelungen an der Mittelschule Taufkirchen (Stand: 07.09.2020):

Der Hygieneplan des Ministeriums gibt vor:

Ab Jahrgangsstufe 5 sind während der ersten 9 Unterrichtstage in allen Schularten sportpraktische Inhalte zwar zulässig, aber eben nur soweit ein Tragen von MNB zumutbar bzw. möglich ist.

→ Im Rahmen der Lehrerkonferenz haben wir deshalb heute beschlossen die

ersten neun Tage bei der vorgeschriebenen Maskenpflicht auf den Sportunterricht im Sinne des Kindeswohles zu verzichten.

Wir bitten hier um Ihr Verständnis!

Da für die ersten 9 Schultage Maskenpflicht auch während des Unterrichts besteht, verzichten wir auf den Nachmittagsunterricht in dieser Zeit. Wir sind im Kollegium zur Überzeugung gekommen, dass eine Maskenpflicht von 08:00 bis 16:00 Uhr den Schülerinnen und Schülern nicht zwingend auferlegt werden soll. Dementsprechend beginnt an unserer Schule der Nachmittagsunterricht erst in der 3ten Schulwoche.

Wir achten an unserer Schule auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal. Die aktuellen räumlichen Umstände schränken uns hier zwar sehr stark ein, nichtsdestotrotz bemühen wir uns gegenseitig soweit als möglich diesen Abstand zu realisieren.

Zusätzlich bemühen wir uns in den Klassenzimmern um feste Sitzordnungen, vermeiden – soweit möglich – Durchmischungen der Klassen, unnötige Klassenzimmerwechsel und gehen versetzt in die Pausen. Auch werden bestimmte Zonen festen Gruppen auf dem Pausenhof zugeordnet, soweit dies schulorganisatorisch möglich ist.

Ein letztes, liebe Eltern:

Am ersten Schultag „fangen“ wir unsere Schüler, im Besonderen die neu an die Schule kommenden, großräumig ein. D.h. konkret: Wir zeigen uns beispielsweise schon früh am Busparkplatz, begleiten die Schüler auf das Schulgelände und bringen sie zum Schulschluss auch wieder zum Busparkplatz zurück. Wir achten selbstverständlich darauf, dass Ihr Kind auch in den richtigen Bus einsteigt.

Sollten am ersten Tage Probleme auftauchen, dann informieren Sie uns bitte telefonisch oder per Email, damit wir gegensteuern können.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Viele, viele Regelungen zum Start ins neue Schuljahr.

Nicht alles ist neu – viele Vorgaben haben wir schon im alten Schuljahr in sehr bewährter Weise umgesetzt. Nichtsdestotrotz muss sich aber alles jetzt in der Praxis und bei den veränderten räumlichen Verhältnissen wieder neu einspielen.

***Das braucht gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis und
Gespür füreinander und vor allem auch das Bewusstsein, das wir
auf uns und die anderen achten müssen.***

Ich weiß, dass wir das können. Beweisen wir es uns gegenseitig!

Einen guten Start ins neue Schuljahr!

Euer Schulleiter